

Bürgerinitiative
„Rettet den Wachenberg“
Gunda Krichbaum
Birkenauertalstr.8
69469 Weinheim

Willy Welti
Carl-Orff-Str.36a
69484 Birkenau

Gisela Schmitt
Multring 13
69469 Weinheim

Regierungspräsidium Karlsruhe
persönlich an
Herrn Regierungspräsident
Dr. Kühner
Schlossplatz 1-3
27131 Karlsruhe

Weinheim 28.11.2008

Fachaufsichtsbeschwerde gegen das Landratsamt Heidelberg als Untere Aufsichtsbehörde für den Porphyrsteinbruch Weinheim

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Dr. Kühner,

wir sind seit Februar 2005 eine unabhängige Bürgerinitiative in Weinheim und Birkenau, welche sich zur Aufgabe gemacht hat, weitere Zerstörungen des Wachenberges zu verhindern.

Dort befindet sich ein Porphyr-Steinbruch, der seit ca.100 Jahren im Auftrag seiner Besitzerin (Gemeinde Leutershausen, jetzt Hirschberg) intensiv abgebaut wird. Mit dem Abbau beauftragt sind die Porphyrwerke Weinheim-Schriesheim AG.

Wir wenden uns an Sie in Ihrer Funktion als Präsident der übergeordneten Aufsichtsbehörde, um Sie darauf aufmerksam zu machen, dass das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises (LRA) seiner Aufsichtspflicht im Porphyr-Steinbruch Weinheim-Schriesheim (PWS) in vielen Punkten nicht gerecht wird.

Die derzeitige rechtliche Grundlage des Steinbruchbetriebs ist die Abbaugenehmigung von 1983. Im Mai 2003 fand eine Großrutschung mit ca. 200 000 Kubikmetern Gesteinsmaterial statt. Die Rutschung diente der PWS 2005 als Begründung für einen neuen Abbauantrag, deklariert mit dem Begriff „Hangsicherung“. Dieser beinhaltete eine Erweiterung des Steinbruchs um ca.7.2 ha und hätte den Verlust der gesamten Bergkuppe bedeutet. Dies konnte verhindert werden, nicht zuletzt durch die Aktivitäten der Bürgerinitiative.

Obwohl noch immer die Auflagen der alten Genehmigung nicht erfüllt sind, wurde 2007 ein neuer Antrag der PWS auf „Hangsicherung“ eingereicht. Auch dieser würde eine Zerstörung der Kammlinie mit einer Erweiterung von ca.4,8 ha mit sich bringen.

Dessen Genehmigung scheidet bislang am fehlenden Einvernehmen der Stadt Weinheim und der im Zusammenhang mit einem Bebauungsplanverfahren beschlossenen Veränderungssperre.

Seit 2005 beobachtet die Bürgerinitiative die Abbauweisen am Steinbruch und hat das LRA ständig darauf hingewiesen, dass die Auflagen der Genehmigung von 1983 nicht entsprechend eingehalten werden bzw. die genehmigten Abbaugrenzen massiv überschritten werden. Trotzdem schreitet das LRA nicht dagegen ein.

Unsere Beschwerde:

Das LRA achtet in völlig unzureichender Weise auf die Einhaltung der Abbau-bedingungen aus der Genehmigung von 1983.

Der Abbaubetrieb wurde unzureichend kontrolliert, bei Verstößen gegen die Auflagen wurde nicht eingeschritten.

Evtl. Ausnahmen oder Veränderungen der Auflagen sind nicht schriftlich festgehalten.

Offenbar sieht das LRA nur die Rechte des Steinbruchbetreibers in Bezug auf die Rohstoffsicherung. Es fehlt an der Beachtung der Sicherung des Landschaftsbildes und der Gesundheit der Bevölkerung.

Die Begründungen unserer Beschwerde im Einzelnen:

Mangelnde Kontrolle:

Trotz gegenteiliger Behauptungen des LRA wird der Betrieb unzureichend kontrolliert. Wie sonst kommt es immer wieder zu Beschwerden von Anwohnern des weiteren Umfeldes über massive Erschütterungen, die z.T. auch mit Bauschäden einhergehen? So auch an der Wachenburg selbst.

Wir sind im Übrigen davon überzeugt, dass bei entsprechender Kontrolle der Einhaltung der Genehmigung vom April 1983 die Rutschung von Mai 2003 so nicht eingetreten wäre. (evtl. das Sprengprotokoll von H.J.Schumacher in der Unteren Mühle)

Überschreiten der Abbaugrenzen

Trotz Erreichen der Abbaugrenzen, stellenweise sogar beträchtlicher Überschreitungen, wird von den PWS weiter gesprengt, zuletzt am 21.11.2008 ca. 10:00 Uhr, begleitet von massiven Erschütterungen im Wachenberggebiet (großes Wohngebiet mit Wachenburg) und an der Birkenauertalstraße. Das LRA schreitet nicht ein und nimmt die weitere Gefährdung des Wachenberges und der Wachenburg in Kauf.

Als Beleg für den überzogenen Abbau legen wir einen Ausschnitt des Genehmigungsplans von 1983 sowie ein aktuelles Foto bei (Anlage Nr. 1+2). Der Plan zeigt den Endzustand des Steinbruchabbaues, so wie er in der Genehmigung von 1983 nach ca. 20 Jahren (April 2003) vorgesehen war.

Nach Einsicht in den Genehmigungsplan äußerten wir uns beim LRA nicht nur kritisch in Bezug auf die Überschreitung von Abbaugrenzen, sondern verwiesen auch darauf, dass die tiefste Ebene im Steinbruch, auf dem Plan fast im Zentrum des Steinbruchs, einen weitaus geringeren Durchmesser aufweist, ca. 40 m, als dies derzeit der Fall ist. Die tiefste Sohle ist erheblich in Richtung Wachenburg/Wachenbergstraße erweitert worden. Außerdem liegt sie nun direkt an der sehr hohen Steinbruchwand, deren Bermen ständig verschmälert werden. Dadurch wurden die Abbauwände fortschreitend steiler und die Gefahr der Instabilität des Berges wächst. Daher ist nicht nachvollziehbar, wie ein derartiger Abbau genehmigungskonform sein kann bzw. weiter genehmigungsfähig betrieben wird.

Am 22.10.2007 hat die Bürgerinitiative im Nachgang zur Anhörung des neuen Antrags der PWS von 2007 zur „Hangsicherung“ beim LRA nochmals eindringlich auf die Überschreitungen hingewiesen.

Die Stadt Weinheim hat am 23.04.2008 den Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 1/07-07 für den Bereich „Porphyrtsteinbruch mit Wachenberg“ und die Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens beschlossen. In der Begründung wird im Kapitel 1.5.1 die Genehmigungssituation von 1983 dargestellt. Hier stellt die Stadt Weinheim auch fest, dass der genehmigte Endzustand erreicht ist und die durch die Genehmigung ausgesprochenen Gewinnungsmöglichkeiten abgearbeitet sind. Weiter wird festgestellt, dass nicht nur die Abbaufäche sondern auch die genehmigte Abbautiefe überschritten ist.

Standfestigkeit des Berges

Die oben genannte Situation ist deshalb so gravierend, weil einerseits seit der Rutschung von 2003 die Standfestigkeit des Berges von Seiten der PWS bezweifelt wird, um eine „Hangsicherung“ (sprich einen weiteren Abbau von mind. 20 Jahren) zu begründen, andererseits durch massiv zerstörerischen Abbau die Stabilität des Berges weiter geschwächt wird .

Dazu äußert sich auch ein Sachverständiger für die Stadt Weinheim, der im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens tätig war:

„Anschließend möchte ich darauf hinweisen, dass durch den zur Zeit stattfindenden Abbau auf die Richtung der Wachenburg die Standfestigkeit des Hanges weiter reduziert wird. Die vom Landratsamt hier vertretene Auffassung, dass es ausreicht, am Fuß derart abzubauen, dass die 50 Grad Generalneigung erreicht werden kann, ist aus fachtechnischer Sicht nicht nachvollziehbar. Der Abbau in diesem Bereich reduziert die Standsicherheit und schafft unumstößliche Tatsachen.“ (Anlage Nr. 3)

Unfachgemäßes Arbeiten der PWS

Die Bürgerinitiative hat im Oktober 2007 mündlich, am 02.12.2007 schriftlich das LRA darauf hingewiesen, dass Vorbereitungen zum Sprengen auf tiefster Sohle an einer Wasserwanne (29 Bohrlöcher) laufen, die eindeutig im Widerspruch zur Genehmigung aus 1983 stehen. Das LRA teilte darauf am 10.12.2007 mit, dass die Sprengung, aus „diversen technischen Gründen“ nicht erfolgen wird, da inzwischen eine Wanne zum Auffangen von Oberflächenwasser auf andere Art gefunden sei. Fotos belegen jedoch, dass keine weitere Wanne als die bereits vorhandene angelegt wurde. Darüber haben wir am 14.01.2008 (siehe Anlage 4+5) das LRA informiert.

Wir sind überzeugt, dass die Sprengung nur aufgrund unserer dringlichen Vorsprache und Information beim LRA unterblieben ist. Die Begründung zum Aussetzen der Sprengung ist ausgesprochen fadenscheinig.

Das unfachgemäße Arbeiten wird auch von einem Sachverständigen und Mitglied der Bürgerinitiative detailliert letztmals am 28.07.2008 dem LRA dargelegt (Anlage 6).

Absprengen von Bermen

Das LRA hat auch zugelassen, dass ein Großteil der Bermen weggesprengt wurde und so überhohe Steilwände entstanden sind.

Dies wird zwar vom LRA bestritten, ist jedoch anhand des Ist-Planes des Antrags 2007 (Anlage 7) der PWS leicht zu belegen. Außerdem entspricht die Ist-Situation nicht mehr dem Endzustand der Genehmigung von 1983 (Anlage 1).

Trotzdem wurden in 2008 wieder Sprengungen durchgeführt, welche die noch verbliebenen Bermen erheblich verschmälerten. (Siehe auch Anlage 6 zu unfachgemäßem Abbau)

Renaturierung des Steinbruchsgeländes

Laut Genehmigung von 1983 wäre eine Renaturierung/Rekultivierung des Steinbruches ebenso vorzunehmen wie auch die Auffüllung bis zur 5. Sohle

Das Nichteinhalten dieser Maßnahmen wird vom LRA stillschweigend hingenommen.

„Dabei sollte der Abbau so vorgenommen werden, dass mit der Verfüllung möglichst frühzeitig begonnen werden kann. Für die oberen Sohlen 6-8 soll die landschaftsgerechte Rekultivierung spätestens 1990 in Angriff genommen werden....“ (siehe wörtlich Genehmigung 1983)

Mündlich wurde uns zwar zu unserer Verwunderung vom LRA mitgeteilt, dass auf das Auffüllen bewusst verzichtet worden sei. Auch gibt es offenbar keine schriftliche Änderung der Genehmigung von 1983.

„Rekultivierungsmaßnahmen, wie sie in der Genehmigung 1983 ausgesprochen sind, haben bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht stattgefunden.“ (Zitat aus der Begründung zum Bebauungsplan-Vorentwurf der Stadt Weinheim).

Auch die selbstständige Renaturierung oder Sukzession, wie sie teilweise in den letzten 20 Jahren

stattfind, wurde durch den verschärften Abbau der letzten Jahre zunichte gemacht.

Ausbleiben von Vermessungen des Steinbruchs

Seit dem Anhörungstermin am 26./27. September 2007 warten wir auf die vom LRA zugesagten Messungen, sowohl zur tatsächlich erreichten Sprengtiefe, als auch zu den Überschreitungen der 1983 genehmigten Abbauflächen.

Bei Nachfrage beim LRA erhalten wir nur die Aussage, dass alles im genehmigten Bereich sei. (siehe auch Anlage 5)

Außerdem bemängeln wir die Art der Erschütterungsmessungen durch das LRA. Die von den schweren Sprengstößen betroffenen Bewohner, die sich telefonisch bei der Behörde beschwerten, wurden immer wieder auf die rein subjektive Empfindung und im Normalbereich liegende Messungsergebnisse verwiesen.

Ein Protokoll einer Messung legen wir bei. (Anlage 7)

Fazit:

Mit dieser Fachaufsichtsbeschwerde möchten wir uns eine korrekte Aufklärung der Tätigkeiten des Landratsamtes in seiner Eigenschaft als Aufsichtsbehörde für den Steinbruch-Betrieb erreichen.

Durch den weiteren nicht korrekt vom LRA kontrollierten Betrieb werden massive Schäden für die Landschaft und auch die Lebensqualität der Bewohner hingenommen.

Vom Arbeitsschutz ganz zu schweigen.

Als Folge der mangelhaften Aufsicht durch das LRA stellt sich mittlerweile bei der Bevölkerung eine deutlich zu spürende, sinkende Glaubwürdigkeit der Behörden ein.

Wir sind uns sicher und vertrauen fest darauf, dass Sie als objektive Fachbehörde unserer Beschwerde gewissenhaft nachgehen werden.

Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihre Arbeit in dieser Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen

Gunda Krichbaum

Willy Welti

Gisela Schmitt